



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institut für Körperzentrierte Psychotherapie (IKP) — Weiterbildung in Körperzentrierter Psychotherapie IKP

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 08.02.2018





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)



Teil A

Ablauf des Verfahrens



Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidungsinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und die in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 16.11.2017 verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung in Körperzentrierter Psychotherapie IKP* des Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie (IKP).

Ablauf der externen Evaluation

03.02.2016	Das IKP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein.
22.02.2016	Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind.
12.04.2016	Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
21./22.09.2016	Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch.
02.11.2016	Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht.
24.11.2016	Das IKP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht.
05.12.2016	Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 5 Auflagen.
16.06.2017	Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gibt den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 5 Auflagen frei.
07.07.2017	Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter.



Teil B
Antrag der AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, den 28. März 2017

**Antrag auf Akkreditierung
Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem
Schwerpunkt, Klaus-Grawe-Institut Zürich**

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

**Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem
und interpersonalem Schwerpunkt, Klaus-Grawe-Institut Zürich**

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 22. Februar 2017, die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv- behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt mit 5 Auflagen zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 24. März 2017;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des Klaus-Grawe-Instituts vom 15. Februar 2017.



Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt des Klaus-Grawe-Institut Zürich bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetzes in einzelnen Bereichen Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission attestiert dem Klaus-Grawe-Institut, dass die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt von hoher fachlicher Qualität sei. Sowohl die Arbeitgeberinnen und -geber als auch die Weiterzubildenden seien mit der Ausbildung sehr zufrieden. Die Weiterbildung habe eine breite verhaltenstherapeutische Basis und sei mit dem Konzept der Wirkfaktoren der Psychotherapie verknüpft. Weiter stelle die Stiftung die Anbindung der Weiterbildung an die Wissenschaft sicher. Positiv sei auch zu vermerken, dass der Bestand des Instituts gesichert sei.

Die Schwächen, welche die Expertenkommission konstatiert, betreffen das Leitbild, das kohärenter ausformuliert sein und einen klaren Bezug zu den drei kennzeichnenden Grundkonzepten der Weiterbildung haben könne. Die Lernziele, Lerninhalte und die Lehr- und Lernformen können noch konkreter ausformuliert werden. Die festen Bestandteile der Weiterbildung umfassen noch nicht alle im Psychologieberufegesetz genannten Elemente. Das Qualitätssicherungssystem des Klaus-Grawe-Instituts kann differenzierter und klarer geregelt aber auch transparenter dargestellt werden. Der Datenschutz patientenbezogener Therapiematerialien sei in der klinischen Praxis eindeutig zu definieren und zu kommunizieren.

Die Expertenkommission schlägt fünf Auflagen vor, die geeignet seien, die konstatierten Mängel bezüglich Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetz zu beheben:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

Auflage 1:

In einer gemeinsamen Bemühung von Institutsleitung und Dozierenden sind das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Weiterbildung in ein kohärentes Leitbild zu überführen. Im Leitbild ist dabei expliziter Bezug auf die Identität der Weiterbildung mit den Schwerpunkten „kognitiv-behavioral“ und „interpersonale Ausrichtung“, sowie dem „Grundkonzept der Wirkfaktorenorientierung nach Grawe“ zu nehmen. Aufbauend auf dem Leitbild und den genannten Schwerpunkten sollten die Ziele der Weiterbildung umfassend und in möglichst konkreter Form vorgestellt werden.

Prüfbereich 2: Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Auflage 2:

In die zu veröffentlichende Kostenübersicht sind die geschätzten Kosten für die Selbsterfahrung mitaufzunehmen.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

Auflage 3:

Die Themen der Berufsethik und der Berufspflichten, die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen sind in das Curriculum aufzunehmen.



Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Auflage 4:

Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist als Selbstverpflichtung vertraglich zu regeln.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

Auflage 5:

Die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form ist in das Qualitätssicherungssystem des Klaus- Grawe-Instituts zu integrieren.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission deutlich heraus, dass die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt eine solide wissenschaftliche Basis habe. Die Analyse zeigt weiter, dass die konstatierten Mängel keine grundsätzlichen Aspekte der Weiterbildung betreffen, sondern mit verhältnismässig kleinem Aufwand erfüllt werden können. Neben Formalia sind drei Bereiche zu nennen:

- das Leitbild;
- die festen Bestandteile Weiterbildung;
- das Qualitätssicherungssystem.

Die Analyse und Bewertungen der Expertenkommission sind kohärent und nachvollziehbar. Die formulierten Auflagen sind geeignet die konstatierten Defizite zu beheben.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Weiterbildung in Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt mit fünf Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

Auflage 1:

In einer gemeinsamen Bemühung von Institutsleitung und Dozierenden sind das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Weiterbildung in ein kohärentes Leitbild zu überführen. Im Leitbild ist dabei expliziter Bezug auf die Identität der Weiterbildung mit den Schwerpunkten „kognitiv-behavioral“ und „interpersonale Ausrichtung“, sowie dem „Grundkonzept der Wirkfaktorenorientierung nach Grawe“ zu nehmen. Aufbauend auf dem Leitbild und den genannten Schwerpunkten sollten die Ziele der Weiterbildung umfassend und in möglichst konkreter Form vorgestellt werden.

Prüfbereich 2: Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Auflage 2:

In die zu veröffentlichende Kostenübersicht sind die geschätzten Kosten für die Selbsterfahrung mitaufzunehmen.



Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

Auflage 3:

Die Themen der Berufsethik und der Berufspflichten, die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie und Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen sind in das Curriculum aufzunehmen.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Auflage 4:

Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist als Selbstverpflichtung vertraglich zu regeln.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

Auflage 5:

Die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form ist in das Qualitätssicherungssystem des Klaus- Grawe-Instituts zu integrieren.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund

Direktor



Bastien Brodard

Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 24. März 2017, inkl. Expertenbericht vom 22. Februar 2017 und Stellungnahme des Klaus-Grawe-Instituts vom 15. Februar 2017.

z.K. an: verantwortliche Organisation



Teil C

Fremdevaluationsbericht

16.06.2017



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe



Inhalt

Vorwort.....	2
1 Das Verfahren	1
1.1 Die Expertenkommission.....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht.....	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP	3
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards.....	4
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	4
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	6
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	11
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende.....	19
Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	22
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation.....	24
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1).....	26
3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges Körperzentrierte Psychotherapie IKP	27
4 Stellungnahme	28
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation - Institut für Körperzentrierte Psychotherapie IKP.....	28
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie IKP	28
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	28
6 Anhänge.....	29



1 Das Verfahren

Am 03.02.2016 hat die verantwortliche Organisation IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie Zürich das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht.

Das IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 22.02.2016 hat das BAG das IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie über die positive formale Prüfung informiert und dem IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ fand am 12.04.2016 statt. Die AHPGS stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 18 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 28.04.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und dem IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie am 13.07.2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Frau Dr. Hella Gephart, Däumling Institut, Siegburg, Deutschland,
- Frau Dr. med. Liliane Mornaghini-Zweidler, Studio medico di gruppo, Locarno, Schweiz,
- Herr Prof. Dr. Marcel Schär, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, Schweiz.

1.2 Der Zeitplan

03.02.2016	Gesuch IKP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
22.02.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
12.04.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
28.04.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
21/22.09.2016	Vor-Ort-Visite
02.11.2016	Vorläufiger Expertenbericht
24.11.2016	Stellungnahme IKP
05.12.2016	Definitiver Expertenbericht
16.06.2017	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
07.07.2017	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI



1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus sechs Personen zusammensetzte. Diese wurde unterstützt durch eine Wissenschaftskommission mit drei Mitgliedern und einer erweiterten Steuerungsgruppe. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und der Experte haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

– Einen Multiple Choice Fragebogen (dient als Zwischenevaluation nach zwei Jahren in der Weiterbildungsgruppe),

– Datenpläne; inhaltlich aufgeschlüsselt mit Themen, Daten und Arbeitszeiten

beim IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 21.09.-22.09.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden folgende weitere Unterlagen der Expertenkommission zur Einsicht bereitgestellt bzw. zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über Veröffentlichungen Maurer-Groeli Y.,
- Maurer-Groeli Y, Hausmann D, von Massenbach K.; Massnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Körperzentrierten Psychotherapie IKP (ganzheitlich-integrativ erweiterten Gestalttherapie), Sonderdruck Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie; 2005,
- Übersicht über die Wissenschaftliche Organisation der Körperzentrierten Psychotherapie IKP,
- Das Anthropologische Würfelmodell IKP mit seinen sechs Lebensdimensionen⁶,
- Evaluationsbögen für Seminare und Weiterbildungsmodule,
- Qualitätsbericht an die Institutsleitung,
- Seminarprogramm 2017.

⁶ Das Anthropologische Würfelmodell IKP nach Yvonne Maurer bildet mit seinem multidimensionalen Ansatz (den sechs Lebensdimensionen und deren Wechselwirkungen) die Ganzheitlichkeit des Menschen gemäss der Gestalttherapie symbolisch und didaktisch ab. Die sechs Lebensdimensionen umfassen: Psychische Lebensdimension, Raum als Lebensdimension, Spirituell-sinnstiftende Lebensdimension, Körperlichen Lebensdimension, Soziale Lebensdimension, Zeit als Lebensdimension.



2 Weiterbildungsgang Körperzentrierte Psychotherapie IKP

Das IKP, Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, wurde im Jahr 1981 gegründet. Am Institut sind mehrere Weiterbildungsgänge etabliert (beispielsweise in Ernährungspsychologie, Atemschule IKP), so dass das IKP heute auch unter der Bezeichnung „Ausbildungsinstitut für ganzheitliche Therapien“ firmiert. Im Jahr 2013 wurde das Institut von der Rechtsform einer GmbH in eine AG überführt, die IKP Dr. Yvonne Maurer AG, die im Handelsregister eingetragen ist. Im Rahmen der Akkreditierung des Weiterbildungsgangs wird die Bezeichnung IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie verwendet. Sämtliche durch das IKP ausgestellte Diplome für die Weiterbildung beinhalten diese Bezeichnung sowie den Namen der Aktiengesellschaft. Das Institut ist mit dem Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen (eduQua) zertifiziert (seit 2012).

Das IKP, Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, führt seit dem Jahr 1981 den Weiterbildungsgang „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ mit Diplomabschluss durch. Der Weiterbildungsgang wurde in Zusammenarbeit mit Universitätsinstitutionen und dem IKP-Team entwickelt. Der Weiterbildungsgang gliedert sich in eine Grundstufe von zwei Jahren und einen weiterführenden Teil von ebenfalls zwei Jahren und ist berufsbegleitend angelegt. Die Seminareinheiten finden in der Regel in 1,5- dreitägigen Blöcken statt. Seit der Etablierung des Weiterbildungsgangs haben 80 Weiterzubildende den Weiterbildungsgang erfolgreich abgeschlossen. Mit Stand Dezember 2015 befinden sich 23 Weiterzubildende im Weiterbildungsgang.

Der Weiterbildungsgang wird von der Fachleitung Körperzentrierte Psychotherapie fachlich verantwortet. Das Team der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner umfasst mit Stand Dezember 2015 18 Personen. Der Weiterbildungsgang ist von unterschiedlichen kantonalen bis europäischen Vereinigungen anerkannt (beispielsweise Gesundheitsdirektionen mehrerer Kantone, Schweizer CHARTA für Psychotherapie, International Federationen of Psychotherapy).

Das Institut verfügt über eine unparteiische Beschwerdeinstanz sowie über eine Ethik- und Wissenschaftskommission.



3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Leitbild des Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie IKP, datiert vom 06.05.2015, beschreibt das Selbstverständnis des Instituts durch Darlegung der Organisation, des Angebots, der Visionen sowie des Gesundheit- und Ethikverständnisses. Weiter wird die Philosophie des Instituts in der Zusammenarbeit dargelegt.

Aus dem Leitbild gehen nach Einschätzung der Expertenkommission das Selbstverständnis, die Ausrichtung, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation hervor. Im Leitbild wird darüber hinaus dargelegt, dass die Weiterbildung auf dem gestalttherapeutischen Ansatz fusst.

Aufgrund der geführten Gespräche mit den Verantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Visite und der Analyse des Berichts der Wissenschaftskommission des IKP (als Anlage zum Selbstevaluationsbericht) halten die Expertinnen und der Experte fest, dass die Ansätze und Methoden der Gestalttherapie die Basis der Weiterbildung bilden. Die wissenschaftliche Fundierung der Weiterbildung liegt einmal bezogen auf den Gestaltansatz vor. Weiter wird die Abstützung auf wissenschaftlich fundierte Wirkfaktoren der Psychotherapie für die Konzeption der Weiterbildung deutlich. Es wird zudem deutlich, dass im Weiterbildungsgang eine besondere Profilsetzung in der Körperzentriertheit liegt. Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass diese nachvollziehbaren Paradigmen im Leitbild stärker herausgearbeitet werden könnten.

Weiter wird festgehalten, dass die Bezeichnung des Weiterbildungsgangs historisch bedingt ist. Sie ruft Assoziationen zu Körpertherapien hervor und lässt den Bezug zum zugrundeliegenden gestalttherapeutischen Ansatz vermissen. Die Expertenkommission diskutiert, ob im Sinne der Transparenz gegenüber Dritten die Bezeichnung des Weiterbildungsgangs dementsprechend überarbeitet werden sollte. Die Verantwortung darüber obliegt aus Sicht der Expertenkommission jedoch dem IKP.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 1:

Die Expertenkommission empfiehlt, das Leitbild dahingehend zu schärfen, dass einerseits die Gestalttherapie als Basis der Weiterbildung als auch die Abstützung auf wissenschaftlich fundierte Wirkfaktoren der Psychotherapie in der Weiterbildung deutlicher hervorgehoben werden. Weiter könnte stärker akzentuiert werden, dass im Weiterbildungsgang, aufbauend auf der Basis der allgemeinen Wirkfaktoren und dem gestalttherapeutischen Ansatz, eine besondere Profilsetzung in der Körperzentriertheit liegt.

- b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Im Leitbild wird verdeutlicht, dass gemäss dem gestalttherapeutischen Ansatz das Individuum in das Zentrum gestellt wird, indem prozessorientiert, erlebniszentriert, bedürfniszentriert, ressourcenorientiert und multidimensional zentriert therapiert wird. Weiter werden die theoretischen und



praktisch-technischen Schwerpunkte im Weiterbildungsgang auf den Erwerb von Selbst-, Sozial und Handlungskompetenzen sowie das klinische Wissen gelegt.

Die Expertenkommission erachtet unter Berücksichtigung der bereits gegebenen Hinweise unter Standard 1.1 den Standard als adäquat erfüllt an. Die Begründung der Schwerpunktsetzung im Leitbild könnte mit Rückgriff auf die Wirkfaktoren ebenfalls geschärft werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁷ auf.*

Die Lernziele des Weiterbildungsgangs sind im Selbstevaluationsbericht formuliert. Diese untergliedern sich in generische Lernziele, die an die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetz (PsyG) anschließen und Ziele hinsichtlich der Metatheorie, der Persönlichkeitstheorie sowie der Therapietheorie im Weiterbildungsgang.

Die Expertenkommission verweist in ihrer Analyse der Lernziele auf die bereits formulierten Punkte unter Standard 1.1. Analog der Anmerkungen zum Leitbild sehen die Expertinnen und der Experte die in den Gesprächen und im Bericht der Wissenschaftskommission des IKP formulierten Paradigmen des Weiterbildungsgangs (Basis des gestalttherapeutischen Ansatzes mit dessen wissenschaftlicher Fundierung, Rückgriff auf die Wirkfaktoren in der Psychotherapie) in den formulierten Lernzielen noch nicht hinreichend reflektiert. Die Expertenkommission empfiehlt, die Beschreibung der Lernziele dahingehend zu überarbeiten und anzupassen. Zudem sieht die Expertenkommission die Lernziele noch nicht adäquat veröffentlicht. Im veröffentlichten Weiterbildungsprogramm werden die Inhalte der Weiterbildung beschrieben, nicht jedoch die Lernziele. Dies gilt es nach Einschätzung der Expertenkommission nachzuholen. Die Expertenkommission verweist hierzu auf die unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführter Auflage, die Lernziele für den Weiterbildungsgang entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission anzupassen und zu veröffentlichen (Auflage 1).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Die Lernziele für den Weiterbildungsgang sind entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission anzupassen und zu veröffentlichen.

- b. *Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Der Weiterbildungsgang „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ ist in ein Grundlagenmodul (zweijährige kontinuierliche Weiterbildungsgruppe) und die Diplomabschlussgruppe (zweijährige weiterführende Stufe) gegliedert. Die beiden Gruppen werden über die gesamte Dauer der Weiterbildung von einer Leitung und einer Co-Leitung begleitet. Die Seminare im Grundlagenmodul werden dabei immer im Team-Teaching abgehalten. Die Lerninhalte sind in der Weiterbildungsbroschüre des Weiterbildungsgangs und auf der Homepage des IKP veröffentlicht.

Die Seminare des Grundlagenmoduls, die i.d.R. am Freitag und Samstag (1,5 Tage) in 19 Blöcken stattfinden, bestehen i.d.R. aus Theorieeinheit, Gruppenselbsterfahrung und Dyadenarbei-

⁷ Artikel 5 PsyG



ten. Ergänzt werden die Seminare des Grundlagenmoduls durch fünf „integrierte Seminare“, in denen spezifische Themen im Fokus stehen, wie beispielsweise die Kunst der Gesprächsführung oder Grundlagen der Gestalttherapie. Die „integrierten Seminare“ finden ganztätig freitags und samstags statt. Im Verlauf des Grundlagenmoduls werden dabei zweimal zwei Blöcke zu einem drei-tägigen Seminar zusammengezogen, in welchem die Selbsterfahrung im Mittelpunkt steht.

Nach Abschluss des Grundlagenmoduls werden in der Diplomabschlussgruppe und in weiteren Seminaren Inhalte vertieft und spezifische Themen fokussiert wie beispielsweise Diagnostik, Psychotherapie im Vergleich und Wirksamkeit der Methoden, Affektive Störungen. Weitere Bestandteile der Diplomabschlussgruppe sind die Supervision in Gruppen und die Einzelsupervision.

Zusätzlich zu den Seminaren des Grundlagenmoduls (inklusive der fünf integrierten Seminare) und den Seminaren der Diplomabschlussgruppe besuchen die Weiterzubildenden über die vier Jahre verteilt sieben Seminare (davon vier Pflicht- und drei Wahlpflichtseminare). Die drei Wahlpflichtseminare können frei aus dem allgemeinen Seminarangebot des IKP belegt werden. Dieses Seminarangebot richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen.

Die Lehr- und Lernformen am IKP sind dabei Vorlesungen (Frontalunterricht und interaktiv), Selbsterfahrung in Gruppen und im Zweiersetting. Zudem finden Treffen in selbstorganisierten Peer-Gruppen statt.

In der Diplomabschlussgruppe wird das didaktische Konzept verfolgt, das jeweils eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer gemeinsam mit der Seminarleitung ein Thema theoretisch vorbereitet und die 1,5 Seminartage didaktisch bestreitet. Im Gespräch konnte die Expertenkommission klären, dass dabei intensive Unterstützung durch die Seminarleitung bei der Vorbereitung und auch der Durchführung erfolgt und die Seminarleitung sich ergänzend und spezifizierend während der Durchführung einbringt.

Die Expertenkommission kommt aufgrund der Lektüre des Selbstevaluationsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite zur Einschätzung, dass die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen grundsätzlich auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet sind. Im Grundlagenmodul wird dabei ein integratives Lernmodell von Selbsterfahrung, Theorie und praktischer Anwendung verfolgt. In der Diplomgruppe werden die aktive Mitarbeit der Weiterzubildenden und die Vertiefung von Inhalten fokussiert (wie beispielsweise spezifische Störungsbilder, ICT 10). Von der Expertenkommission positiv zur Kenntnis genommen wird, dass am IKP didaktische Verifizierungen des Gestaltansatzes entwickelt wurden, wie beispielsweise das Anthropologische Würfelmodell IKP, die in die Weiterbildung mit einfließen. Das Würfelmodell visualisiert dabei ein ganzheitliches anthropologisches Denkmodell.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁸ geregelt und veröffentlicht.*

⁸ Artikel 6 und 7 PsyG



Die Dauer der Weiterbildung und die Zulassungsbedingungen sind in der Weiterbildungsbrochüre und auf der Homepage des IKP veröffentlicht. Für die Zulassung ist ein Universitätsabschluss oder ein Hochschulabschluss (FH) in Psychologie (inkl. klinische Psychologie und Psychopathologie) erforderlich.

Die Dauer der Weiterbildung beträgt Minimum vier Jahre.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen und die Dauer der Weiterbildung im Einklang mit dem PsyG formuliert sind. Die Expertenkommission weist diesbezüglich darauf hin, dass im Sinne der Transparenz bei den Zulassungsvoraussetzungen konkretisiert werden könnte, dass ein Hochschulabschluss auf Master-Stufe verlangt wird.

Als nicht unproblematisch sehen die Expertinnen und der Experten, dass in das zweijährige Grundlagenmodul auch Teilnehmende zugelassen werden, die nicht über einen Hochschulabschluss in Psychologie verfügen. Diese Personen können einen Abschluss in Körperzentrierter Psychologischer Beratung IKP erwerben. Zudem werden Ärzte zum Grundlagenmodul zugelassen, die den Anforderungen des Medizinalberufegesetzes unterliegen. Die Zusammensetzung im Grundlagenmodul ist dementsprechend sehr heterogen. Die Anzahl der Personen mit einem Hochschulabschluss in Psychologie beträgt in der Regel ein Drittel pro Grundlagenmodul, vereinzelt sind es auch weniger Teilnehmende. Das IKP erläutert, dass in den Seminaren auf die unterschiedlichen Gruppen didaktisch eingegangen wird (spezielle Aufgabenstellungen, Kleingruppenarbeiten etc.). Zudem betonen alle Statusgruppen am IKP die Bereicherung durch die heterogene Zusammensetzung.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Expertenkommission empfiehlt bei den veröffentlichten Zulassungsvoraussetzungen in der Weiterbildungsbrochüre zu konkretisieren, dass ein Hochschulabschluss auf Master-Stufe verlangt wird.

Empfehlung 3:

Die Expertenkommission empfiehlt dem IKP zu verfolgen, inwieweit die heterogene Zusammensetzung im Weiterbildungsgang auch zukünftig für alle Beteiligten als Bereicherung erlebt wird.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Auf der Homepage des IKP ist eine Kostenaufstellung veröffentlicht, die transparent alle anfälligen Kosten aufschlüsselt. In der Summe belaufen sich die Kosten der Weiterbildung auf 41.467 CHF. Die Gebühren für Supervision und Selbsterfahrung, die von den Teilnehmenden direkt mit den jeweiligen Personen abgerechnet werden, sind dabei mit einer Durchschnittsangabe von 150 CHF angegeben. Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen und publiziert.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*



Das IKP, Institut für Körperzentrierte Psychotherapie wurde im Jahr 1981 gegründet. Am Institut sind mehrere Weiterbildungsgänge etabliert (beispielsweise in Ernährungspsychologie, Atemschule IKP), so dass das IKP heute auch unter der Bezeichnung „Ausbildungsinstitut für ganzheitliche Therapien“ firmiert. Im Jahr 2013 wurde das Institut von der Rechtsform einer GmbH in eine AG überführt, die IKP Dr. Yvonne Maurer AG, die im Handelsregister eingetragen ist. Das IKP verfügt über eine Geschäftsordnung, in dem die unterschiedlichen Funktionen und Hierarchien ausgewiesen sind. Als Organisationseinheiten fungieren der Verwaltungsrat, die Institutsleitung, die Geschäftsleitung, die Fachleitungen, der Weiterbildungsausschuss und der Zentralausschuss ZA Weiterentwicklung. Das Organigramm des IKP ist als Anlage zum Selbstevaluationsbericht beigelegt.

Die Institutsleitung setzt sich aus der Delegierten bzw. dem Delegierten des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie den Fachleiterinnen bzw. Fachleiter pro Fachbereich zusammen. Die Verantwortung der Strategie obliegt dem Verwaltungsrat. Die Fachleitungen sind für ihren Fachbereich und die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Weiterbildung verantwortlich. Sie leiten jeweils den Weiterbildungs-Ausschuss ihres Fachbereichs und sind Ansprechperson für die Weiterbildnerinnen, Dozierenden und Weiterzubildenden in fachlich-inhaltlichen Fragen.

Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsganges sind im Weiterbildungsordner festgelegt, den die Weiterzubildenden zum Beginn des Weiterbildungsganges erhalten. Während des zweijährigen Grundlagenmoduls (Weiterbildungsgruppe) ist die Leitung der Weiterbildungsgruppe Ansprechperson für sämtliche Fragen der Weiterbildung sowie zum persönlichen Entwicklungsprozess.

Nach Abschluss des Grundlagenmoduls ist die verantwortliche Person für die Supervisor oder die Person für die Lehrtherapie Ansprechperson für organisatorische, fachliche und persönliche Fragen.

Während der gesamten Weiterbildungszeit kann auch die Fachleitung Körperzentrierte Psychotherapie für inhaltliche sowie organisatorische Fragen kontaktiert werden.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsganges festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen einsehbar sind. Die Expertenkommission weist diesbezüglich darauf hin, dass das Organigramm zukünftig auf der Homepage des Instituts veröffentlicht und in den Weiterbildungsordner der Weiterzubildenden integriert werden könnte.

Von der Expertenkommission positiv bewertet wird, dass die Nachfolgeregelung am IKP positiv eingeleitet wurde. Dies betrifft einmal die Etablierung einer breit abgestützten Institutsleitung und die Gewinnung neuer Dozierender. Die Expertenkommission erachtet den Prozess der Nachfolgeregelung durch das Institut als verantwortungsvoll und sorgsam umgesetzt und sieht die Etablierung der Institutsleitung als einen zentralen Schritt hierfür an. Die Rekrutierung ehemaliger Absolvierender auf der Ebene der Institutsleitung und der Dozierenden erscheint dabei nachvollziehbar, da diese den Ansatz des IKP mit tragen und umsetzen können sowie das notwendige hohe Engagement für das Institut mitbringen. Gleichwohl gibt die Expertenkommission den Hinweis, auf eine ausgewogene Mischung in der Zusammensetzung der Dozierenden zu achten, damit möglichst ein fachlich breiter Input in das Institut und die Weiterbildung einfließen kann. Positiv festgehalten wird, dass durch die Etablierung einer Wissenschaftskommission am IKP externe Expertise mit eingebunden wird.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Expertenkommission empfiehlt die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbil-



dem weiter zu verfolgen. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung aus ehemaligen Absolvierenden und Dozierenden von außerhalb des IKP geachtet werden.

Empfehlung 5:

Die Expertenkommission empfiehlt das Organigramm zukünftig auf der Homepage des Instituts zu veröffentlichen und in den Weiterbildungsordner der Weiterzubildenden zu integrieren.

- b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁹ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹⁰.*

Am IKP sind die Rollen und Funktionen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner folgendermassen definiert:

Dozierende lehren im Grundlagenmodul (Weiterbildungsgruppe) und als Fachdozierende in der Diplomabschlussgruppe. Zudem leiten sie in ihrer Funktion als Dozierende einzelne Seminare.

Zu den Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten gehören sowohl Dozierende, die im Grundlagenmodul und in Seminaren Sequenzen der Selbsterfahrung in Dyadenarbeiten leiten als auch Einzel-Lehrtherapeutinnen und -Lehrtherapeuten.

Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten begleiten Weiterzubildende in persönlichen Entwicklungsprozessen im Zweiersetting.

Zu den Supervisorinnen und Supervisoren gehören sowohl Dozierende, die in der Diplomabschlussgruppe Sequenzen der Supervision leiten als auch Supervisionsgruppen und Einzelsupervision für Weiterzubildende anbieten.

Es ist festgelegt, dass nicht sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden (Lehrtherapie) bei derselben Weiterbildnerin bzw. demselben Weiterbildner absolviert werden können. Es können max. 25 Sitzungen Selbsterfahrung (Weiterbildungsgruppe wie auch Lehrtherapie) bei derselben Person absolviert werden, die auch die Einzel- oder Gruppensupervision erteilt. Diese Weiterbildungsteile müssen jedoch zeitlich aufeinander folgen. Eine entsprechende Regelung für die Weiterzubildenden findet sich im Weiterbildungsordner.

Die Expertenkommission erachtet die verschiedenen Funktionen und Rollen am IKP als angemessen getrennt. Zentral ist dabei die Feststellung, dass Selbsterfahrung und Supervision nicht gleichzeitig bei derselben Person absolviert werden können und die Anzahl der Einheiten, die bei der gleichen Person absolviert werden können, auf 25 begrenzt ist. Die Expertenkommission konnte einen sorgsamen Umgang mit der Rollentrennung erkennen. Ein Ausbau des Pools der Dozierenden bzw. der Personen für die Einzellehrtherapie und Einzelsupervision könnte aus Sicht der Expertenkommission dazu beitragen, die Rollentrennung am Institut noch eindeutiger zu bestreiten. Ein entsprechender Prozess zur Rekrutierung neuer Dozierender ist am Institut bereits eingeleitet (vgl. Standard 2.2.a).

Der Standard ist erfüllt.

⁹ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

¹⁰ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.



Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Das IKP ist seit mehr als 30 Jahren als Aus-/Weiterbildungsanbieter aktiv und ist gemäss Selbstevaluationsbericht aufgrund seinem diversifizierten Portfolio finanziell gut kapitalisiert. Die Umwandlung in eine AG und die Etablierung der Institutsleitung sichern diesen Umstand inachthaltig.

Die Weiterbildungsgruppen werden je von einem Zweier-Team (Weiterbildnerin bzw. Weiterbildner und Co-Leiterin bzw. Co-Leiter) geleitet. Die Seminare werden von zusätzlichen Dozierenden einzeln oder im Zweier-Team geleitet. Hierbei kann auf einen Pool von Dozierenden zurückgegriffen werden. Als Leitung von Weiterbildungsgruppen sind derzeit vier Personen aktiv. Diese werden jeweils von Co-Leitungen unterstützt. Durch die Einbindung von potentiellen weiteren Weiterbilderinnen und Weiterbildner als Co-Leitung ist der Prozess der Nachfolgeregelung bereits angegangen. Das Team der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner umfasst mit Stand Dezember 2015 18 Personen. Dies wird seitens der Expertenkommission mit Blick auf den bereits begonnenen Prozess der Nachfolgeregelung am Institut als ausreichend betrachtet. Hinweise, auf eine ausgewogene Mischung zwischen ehemaligen Absolvierenden der Weiterbildung und externen Dozierenden zu achten, wurden seitens der Kommission bereits platziert (vgl. Standard 2.2).

Der Unterricht der Weiterbildung findet hauptsächlich in den Räumlichkeiten des IKP in Zürich statt. Zusätzlich werden Schulungsräume in Bern sowie externe Schulungsräumlichkeiten (Bsp. Seminarhotels) in Anspruch genommen. Das IKP befindet sich derzeit in Verhandlungen, ein Gebäude in Zürich zu übernehmen, was die räumliche Situation entlasten würde.

Abschließend bewertet die Expertenkommission die finanzielle, personelle und technische Ausstattung für die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung positiv. Dabei wird berücksichtigt, dass seitens des Instituts Anstrengungen unternommen werden, die Personalsituation zu verstetigen und die räumliche Situation zu verbessern.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹¹*

Die Räumlichkeiten des IKP verfügen über LED-Beamer. Für Videoaufnahmen von Gesprächsführungs-Settings, Rollenspiele oder Therapiesitzungen stehen HD-Videokameras zur Verfügung. Videosequenzen können via Beamer oder TV-Screens abgespielt werden. In den Räumlichkeiten befinden sich zudem Materialschränke mit Matten etc.

Aus den Gesprächen mit der Institutsleitung und den Weiterzubildenden ergab sich für die Expertenkommission kein Anlass, die notwendige und zeitgemässe technische Infrastruktur in Frage zu stellen. Positiv hervorgehoben wird das am Institut neu aufgelegte Projekt „E-Book“, in welchem über einen passwortgeschützten Zugang Videosequenzen von erfahrenen Therapeutinnen und Therapeuten zu unterschiedlichen Themen abgerufen werden können. Das Projekt befindet sich in der Aufbauphase; die Expertenkommission bewertet das Projekt durchweg positiv.

¹¹ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen



Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Der wissenschaftliche Bezug des Weiterbildungsgangs ist im Bericht der Wissenschaftskommission des IKP als Anlage zum Selbstevaluationsbericht dargelegt. Der Weiterbildungsgang „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ ist der Humanistischen Psychologie zuzuordnen. Die zentrale Basis stellt im Spezifischen der Gestaltansatz dar. Die Gestalttherapie wurde von dem Psychiater und Psychoanalytiker Fritz Perls, der Psychologin und Psychoanalytikerin Lore Perls und dem Sozialwissenschaftler Paul Goodman in den 50er Jahren entwickelt und beschrieben. Sie haben den Namen ihres Verfahrens von der Gestaltpsychologie entlehnt, von der sie auch einige wichtige Sichtweisen übernahmen: vor allem die Konzepte von Kontakt, von Figur/Grund und das der unerledigten Situation. Auch die ganzheitliche Betrachtung einer Erscheinung in ihrem Kontext geht auf die Gestaltpsychologie zurück. Die Wirksamkeit der Gestalttherapie wird durch Forschungen belegt, so die Ausführungen im Bericht der Wissenschaftskommission. Weiter wird ausgeführt, dass mittlerweile eine grosse Anzahl von Einzelstudien und Metaanalysen zur Wirksamkeit der Gestalttherapie vorliegen. Zudem zeigen Erkenntnisse aus der Psychotherapieforschung, dass allgemeine Wirkfaktoren ("common factors") von Psychotherapie mit den Prinzipien der Gestalttherapie korrespondieren.

Weiter wird im Bericht ausgeführt, dass der Weiterbildungsgang „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ einen körperorientierten erweiterten Ansatz der Gestalttherapie darstellt. Das Attribut „körperzentriert“ ist dabei für die heutige Form der Weiterbildung eine unvollständige Beschreibung. Eine charakterisierende Bezeichnung wäre „multidimensionale Therapie“. Die Systematisierung im Weiterbildungsgang erfolgt in den verschiedenen von Quekelberghe (1979) genannten Explikationsniveaus (Metatheorie, Persönlichkeitstheorie inkl. Krankheits- und Gesundheitsverständnis, Therapietheorie, Methoden und technisches Wissen, therapeutischer Handlungsraum). Dabei stützt sich der Weiterbildungsgang auf ein kombiniertes Vorgehen mit gekoppelter Ressourcenaktivierung und Problembearbeitung. Im Weiterbildungsgang werden hinsichtlich Problembearbeitung sowohl die nach Grawe unterschiedenen klärungs- als auch bewältigungsorientierten Interventionen angewendet (z.B. Rollenspiele, Hausaufgaben). Zur Ressourcenaktivierung wird unter anderem Aktives Shiften angewendet. Wie im gestalttherapeutischen Vorgehen ist es auch in der Weiterbildung wichtig, der Klientin bzw. dem Klienten einen ständigen Wechsel zwischen Erleben und Reflektieren zu ermöglichen (verbalisieren des Prozesses), um schliesslich die Veränderung problematischen Verhaltens oder Erlebens zu ermöglichen. Im Weiterbildungsgang stellt das Anthropologische Würfelmodell nach Yvonne Mauerer ein wesentliches Konzept dar, um die Ressourcenaktivierung in unterschiedlichen Lebensdimensionen anzustossen und kann als didaktische Ausdifferenzierung des Gestaltansatzes betrachtet werden.

Die Expertenkommission kann sich den Ausführungen des Berichts der Wissenschaftskommission des IKP anschliessen. Sie betrachtet diesen als ausführlich und stringent formuliert. Die wissenschaftliche Fundierung und empirische Sicherung des gestalttherapeutischen Ansatzes als auch der allgemeinen Wirkfaktoren ("common factors") von Psychotherapie kann nach Einschätzung der Expertinnen und des Experten als gesichert angesehen werden. Weiter wird nicht in Frage gestellt, dass die Wirksamkeit in der psychotherapeuti-



schen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen nachgewiesen ist. Im Weiterbildungsgang wird dieses wissenschaftlich fundierte und empirisch gesicherte Wissen und Können nach Einschätzung der Expertenkommission vermittelt. Wesentliche Theorien und Techniken der Gestalttherapie sind in den Weiterbildungsgang integriert. In ihrer Analyse der dargelegten Ziele und Inhalte des Weiterbildungsgangs kommt die Expertenkommission zum Schluss, dass sich die Systematik des Berichts der Wissenschaftskommission noch stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abbilden sollte. Die Expertinnen und der Experte verweisen hierzu auf die unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführte Auflage, den Bericht der Wissenschaftskommission stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und das Curriculum konkreter auszuformulieren (Auflage 2).

Die Expertenkommission würdigt positiv, dass in der Vergangenheit eine Vielzahl von Veröffentlichungen im Kontext des Weiterbildungsgangs entstanden ist. Unterstützen möchte die Expertenkommission den eingeschlagenen Weg des Instituts, in Veröffentlichungen das aktuelle empirisch gesicherte Wissen zum Gegenstand der Weiterbildung zusammen zu tragen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2:

Der Bericht der Wissenschaftskommission ist stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und das Curriculum konkreter auszuformulieren.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

In ihrer Analyse des Standards verweisen die Expertinnen und der Experte auf die unter 3.1. formulierten Aspekte. Der Bericht der Wissenschaftskommission des IKP sollte stärker in das Curriculum des Weiterbildungsgangs diffundieren und expliziert werden. Die Expertenkommission hat dementsprechend eine Auflage formuliert, die unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

Darüber hinaus hält die Expertenkommission positiv fest, dass aktuelle Inhalte (z. B. aus der Neuroforschung oder der Psychotherapieforschung) im Weiterbildungsgang berücksichtigt werden und sich in der Literaturliste mit abbilden. Weiter wird positiv gewürdigt, dass Vertreter aus der Wissenschaft als Fachreferentinnen und -referenten, Gastrednerinnen und -redner und/oder Dozierende in das alle drei Jahre stattfindenden IKP-Symposien oder ins aktuelle Seminarprogramm eingebunden werden. Abschließend bewertet die Expertenkommission die unterschiedlichen Gremien, die für eine Aktualität des Curriculums stehen (Wissenschaftskommission, Instituts- und Fachleitung) positiv.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.

Die postgraduale Weiterbildung erstreckt sich über vier Jahren und wird berufsbegleitend durchgeführt. Aus den Beschreibungen des Selbstevaluationsberichts und aus der Weiterbildungsbroschüre „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ gehen nach Einschätzung der Expertenkommission transparent hervor, dass Wissen und Können (theoretisches und praktisches



Fachwissen), die eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis wesentliche Bestandteile der Weiterbildung darstellen.

Die Expertenkommission hält fest, dass die eigene psychotherapeutische Tätigkeit im Weiterbildungsgang erst nach dem Grundlagenmodul, d.h. nach zwei Jahren vorgesehen ist. Sie wird in der Gruppensupervision und der Einzelsupervision supervidiert. Wird eine entsprechende Tätigkeit früher aufgenommen, wird diese durch Einzelsupervision begleitet. Die Expertenkommission diskutiert, ob die eigene psychotherapeutische Tätigkeit nicht bereits nach einem Jahr der Ausbildung begonnen werden sollte, um diese adäquat mit Supervision, Selbsterfahrung und Wissen und Können begleiten zu können. Diese Empfehlung erfolgt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit den neuen Bedingungen des PsyG zwei Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung, zu absolvieren sind gegenüber bislang einem Jahr.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6:

Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, ob die eigene psychotherapeutische Tätigkeit nicht bereits nach einem Jahr nach Beginn der Ausbildung beginnen sollte.

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹²:

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹³: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁴.*

Die Angaben zur Gewichtung der einzelnen Weiterbildungsteile sind im Selbstevaluationsbericht und in der Weiterbildungsbroschüre „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ aufgeführt:

Wissen und Können: 501 Einheiten.

Eigene therapeutische Tätigkeit: Gefordert werden 500 Einheiten therapeutische Tätigkeit („supervidierte therapeutische Praxis“). In der Supervision sollen mindestens 10 verschiedene Therapieverläufe kontrolliert werden.

Supervision: 167 Einheiten Supervision; davon 60 Stunden Gruppensupervision und eine Einzelsupervision von mindestens 50 Einheiten.

Selbsterfahrung: 212 Einheiten Selbsterfahrung; davon mindestens 50 Einheiten Einzelselbsterfahrung.

¹² Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹³ vgl. auch 3.7.a.

¹⁴ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.



Klinische Praxis: Bis zur Graduierung müssen alle Weiterzubildenden nachweisen, dass sie nach Abschluss der Grundausbildung mindestens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gearbeitet haben (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen). Bei teilzeitlicher Arbeit verlängert sich die geforderte Tätigkeit entsprechend.

In ihrer Analyse stellen die Expertinnen und der Experte fest, dass die Angaben zur Gewichtung der Weiterbildungsteile im Selbstevaluationsbericht und in der Weiterbildungsbroschüre für den Weiterbildungsgang ausgewiesen sind.

Festgehalten wird, dass die angegebenen Einheiten bei Wissen und Können 45 Minuten umfassen, bei Selbsterfahrung und Supervision 60 Minuten. Dies erscheint der Expertenkommission unnötig kompliziert in der Berechnung und in der Aussendarstellung des Weiterbildungsgangs. Sie empfehlen, für alle Einheiten 45 Minuten zu hinterlegen und somit auch transparent machen, für welche Weiterbildungsteile mehr als die gesetzlichen Mindestanforderungen verlangt werden. Dies kann nach Einschätzung der Expertenkommission zur Profilschärfung der Weiterbildung beitragen.

Bei der Anpassung über die Ausweisung der Einheiten sollte nach Einschätzung der Expertenkommission auch überprüft werden, inwieweit die geforderten 500 Mindesteinheiten Wissen und Können erreicht werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Regelung der Absenzen und der bislang vorgesehenen Einbeziehung der Selbstlernzeiten in der Diplomabschlussgruppe im Weiterbildungsgang. Die Expertenkommission formuliert diesbezüglich eine entsprechende Auflage, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b.) aufgeführt ist (Auflage 3).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3:

Es ist zu überprüfen, inwieweit die geforderten 500 Mindesteinheiten Wissen und Können im Weiterbildungsgang erreicht werden.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Im Weiterbildungsgang wird die ganzheitliche Sichtweise des Gestaltansatzes vermittelt. Das Individuum wird als Einheit von Körper, Geist und Seele verstanden. Es steht in ständigem Austausch mit der sozialen und ökologischen Umwelt. In der Gestalttherapie und in der Weiterbildung werden psychische Krankheiten im Wesentlichen als Folge von Störungen dieses Selbstregulationsprozesses verstanden. Sie treten auf, wenn es dem Individuum nicht mehr gelingt, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Sichtweise wird gestützt durch neurowissenschaftliche Erkenntnisse, so die Angaben des IKP im Selbstevaluationsbericht. Gesundheit wird in der Gestalttherapie als funktionierende Selbstregulation im Sinne der Homöostase angesehen, bei der der Mensch sich seiner wechselnden Bedürfnisse und der Anforderungen der Umwelt bewusst wird. Darüber hinaus werden Gesundheit und Krankheit in der Weiterbildung auf einem multidimensionalen Hintergrund (alle sechs Lebensdimensionen des Anthropologischen Würfelmodells IKP und deren Wechselwirkungen) präzisiert: Gesundheit als dynamische Balance der sechs Lebensdimensionen bzw. Krankheit als Dysbalance oder Fixierung innerhalb der Lebensdimensionen. Dabei ist der ganze Organismus beteiligt, nicht nur Teilbereiche.



Der Weiterbildungsgang stellt einen körperorientiert erweiterten Ansatz der Gestalttherapie dar. Im Verlauf von drei Jahrzehnten wurde er ständig weiterentwickelt. Im Weiteren wird ein starker Bezug zur aktuellen ICD-Diagnostik und einer zusätzlichen Ganzheitsdiagnostik IKP (Salutogramm/Pathogramm, Dimensionendiagramm) genommen, so die Ausführungen des Instituts weiter.

Die Expertenkommission folgt inhaltlich den Ausführungen des IKP. Im Weiterbildungsgang wird ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses vermittelt, das auf der Gestalttherapie fußt und einen Rückbezug zu den Wirkfaktoren der Psychotherapie herstellt. Eine besondere Profilbildung im Weiterbildungsgang liegt zudem in der Körperzentriertheit und den didaktischen Verifizierungen des Gestaltansatzes wie beispielsweise dem Anthropologischen Würfelmodell. Wie bereits unter Standard 3.1. analysiert, sind diese Paradigmen noch stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden. Die Expertenkommission hat dementsprechend bereits die Auflage formuliert, den Bericht der Wissenschaftskommission stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und das Curriculum konkreter auszuformulieren (Auflage 1).

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Im Selbstevaluationsbericht wird dargelegt, inwieweit Anwendungswissen, insbesondere zu den im Standard erwähnten Bereichen, in der Weiterbildung vermittelt wird. Die Expertenkommission folgt in der Bewertung des Standards grundsätzlich der Selbstbeurteilung des IKP, dass die Wissensbestandteile im Weiterbildungsgang vermittelt werden. Die Expertinnen und der Experte halten weiter fest, dass Diagnostik und Störungsbilder Bestandteile der Weiterbildung darstellen. Sie geben den Hinweis, dass in der Weiterbildung noch stärker auf den Transfer mit akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten und schwierigen Störungsbildern hin gearbeitet werden könnte.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7:

Die Expertenkommission empfiehlt, in der Weiterbildung noch stärker auf den Transfer auf akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten und schwierige Störungsbilder hin zu arbeiten.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*



- Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen
- Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung
- Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten
- Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie
- Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen

Diese festen Bestandteile der Weiterbildung werden schwerpunktmässig in der Diplomabschlussgruppe vertieft vermittelt, das bedeutet, in den letzten beiden Jahren der Weiterbildung. In der eingereichten Übersicht über die Themen der Seminare in der Diplomabschlussgruppe sehen die Expertinnen und der Experte die geforderten Anteile mehrheitlich abgedeckt. Wie bereits an andere Stelle analysiert (3.1.a) sollten die Grundlagen der Wirkfaktoren und daran anschliessend auch Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis stärker in das Curriculum des Weiterbildungsgangs integriert werden. Die Expertenkommission hat hierzu bereits eine entsprechende Auflage formuliert, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b.) aufgeführt ist (Auflage 2). Die Expertenkommission empfiehlt in diesem Zusammenhang, diese Themen bereits früher im Weiterbildungsgang zu platzieren und als roten Faden durch die gesamte Weiterbildung zu verfolgen. Mit Blick auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden empfehlen die Expertinnen und der Experte die Überlegung, Dozierende mit einem anderen fachspezifischen Hintergrund vorzusehen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 8:

Die Expertenkommission empfiehlt, die Grundlagen der Wirkfaktoren und daran anschliessend auch Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis bereits früher im Weiterbildungsgang zu platzieren.

Empfehlung 9:

Die Expertenkommission empfiehlt für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden, Dozierende mit einem anderen fachspezifischen Hintergrund vorzusehen.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Das IKP hat die Anforderungen an die eigene psychotherapeutische Tätigkeit/ die klinische Praxis in einem Merkblatt formuliert, das den Weiterzubildenden im Weiterbildungsordner zur Verfügung gestellt wird. Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit umfasst im Weiterbildungsgang mindestens 500 Einheiten Psychotherapie im Einzel und/ oder Gruppensetting. Es soll sich dabei um mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle handeln. Die Dokumentation der durchgeführten Therapien erfolgt in einem Datenblatt. Die Supervisorin bzw. der Supervisor achtet auf die Varianz der Fälle. Die Supervi-



sion der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit erfolgt im Einzelsetting, in zwei Gruppensupervisionen und in den Seminaren der Diplomabschlussgruppe. Hier werden passend zu den spezifischen Themen des Seminars einzelne Fälle der Weiterzubildenden eingebracht (affektive Störungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen etc.). Die Weiterzubildenden werden somit mit Fällen anderer Weiterzubildenden konfrontiert, was die Varianz der Störungs- und Krankheitsbilder erhöht.

Den Weiterzubildenden wird am IKP die Möglichkeit geboten, am Psychiatrisch-Psychotherapeutischen Ambulatorium IKP, welches sich unter demselben Dach wie das Institut befindet, eigene psychotherapeutische Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten zu erlangen. Im Psychiatrisch-Psychotherapeutischen Ambulatorium IKP wird ein breites Spektrum von Störungs- und Krankheitsbildern unter der Gesamtleitung einer Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie, sowie Ober- und Assistenzärzten behandelt.

Die Expertenkommission bewertet den Standard als erfüllt. Sie verweist auf die bereits unter Standard 3.2 a. formulierte Empfehlung zu prüfen, inwiefern die eigene psychotherapeutische Tätigkeit bereits nach einem Jahr der Weiterbildung begonnen werden könnte.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision der psychotherapeutischen Arbeit erfolgt einmal in zwei Gruppensupervisionen à 30 Einheiten, in Einzelsupervision à 50 Einheiten und innerhalb der Seminare der Diplomabschlussgruppe.

Während der beiden Gruppensupervisionsgruppen erstellen die Weiterzubildenden je zwei Falldokumentationen zu ihren supervidierten Fällen. Diese werden in der Supervisionsgruppe supervidiert. Die Rückmeldung erfolgt mündlich vor den Gruppenmitgliedern und der Supervisorin bzw. dem Supervisor.

Die Einzelsupervision umfasst 50 Einheiten, in denen sechs Fälle supervidiert und dokumentiert werden. Falls notwendig, formuliert die Supervisorin bzw. der Supervisor Empfehlungen zur Weiterentwicklung der oder des Weiterzubildenden, oder wenn notwendig, zu Händen des Weiterbildungsausschusses.

Das Institut verfügt über eine Liste von anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren. Die Expertenkommission platziert an dieser Stelle den Hinweis zu überprüfen, inwieweit Supervision auch auf Personen, die nicht am Institut in anderer Funktion tätig sind, ausgeweitet werden könnte.

Weiter wird festgehalten, dass der Umfang der supervidierten Therapien (Langzeit, Kurzzeit) bislang nicht definiert sind. Dies könnte nach Einschätzung der Expertenkommission noch nachgeholt werden. Abschliessend wird der Standard als erfüllt bewertet.

Der Standard ist erfüllt.



Empfehlung 10:

Die Expertenkommission empfiehlt, den erwarteten Umfang an die supervidierten Therapien (Langzeit, Kurzzeit) zusätzlich zu verschriftlichen.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Ziele der Selbsterfahrung sind im Selbstevaluationsbericht des IKP aufgeführt. In den Seminaren des Grundlagenmoduls - im ersten und zweiten Weiterbildungsjahr - werden die Selbsterfahrungsprozesse der einzelnen Weiterzubildenden in der Gruppe mit in die Theorie-seminare integriert (wie beispielsweise Förderung der körperlichen Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, Selbsterfahrung therapeutischer Techniken). Im Weiterbildungsgang wird dementsprechend ein integratives Lernmodell verfolgt mit integrierten Selbsterfahrungsanteilen. Für die Selbsterfahrungsanteile in der Gruppe wird dieses bei Bedarf auch getrennt. Zudem gibt es Einheiten, die direkt als Selbsterfahrungseinheiten deklariert werden (wie z.B. Biographiearbeit, Mein Raum in der Familie) und in zwei drei-tägigen Seminaren im Grundlagenmodul angeboten werden. Die Selbsterfahrung in der Gruppe wird wesentlich durch die fortlaufende begleitende Lehrtherapie im Einzelsetting unterstützt.

Die Expertenkommission schätzt das integrative Modell im Weiterbildungsgang. Diskutiert wird die Frage, inwieweit es sinnvoll sein könnte, eine reine Selbsterfahrungsgruppe zu etablieren, um den Prozessen, auch bezogen auf die Gruppendynamik, mehr Raum zu geben.

Die Expertenkommission hält positiv fest, dass die Einzeltherapie nicht bei den Weiterbilderinnen bzw. dem Weiterbilder des Grundlagenmoduls durchgeführt werden kann.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11:

Die Expertenkommission empfiehlt die Etablierung einer reinen Selbsterfahrungsgruppe im Weiterbildungsgang zu überprüfen.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.¹⁵*

Den Weiterzubildenden am IKP wird die Möglichkeit geboten, am Psychiatrisch-Psychotherapeutischen Ambulatorium IKP, welches sich unter demselben Dach wie das Institut befindet, eigene psychotherapeutische Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten zu erlangen und einen Teil der klinischen Praxis zu absolvieren. Im Psychiatrisch- Psychotherapeutischen Ambulatorium IKP wird ein breites Spektrum von Störungs- und Krankheitsbildern unter der Gesamtleitung einer Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie, sowie unter Ober- und Assistenzärzten behandelt.

¹⁵ vgl. 3.2.b



Daneben sind die Weiterzubildenden angehalten, sich selbstständig um die klinische Praxis zu bemühen. Die gewählte Einrichtung der klinischen Praxis muss von der Fachleitung des Weiterbildungsgangs genehmigt werden. Die Breite der verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern wird durch die supervidierten Fälle dokumentiert.

Die Expertenkommission würdigt positiv, dass das Institut über ein angeschlossenes Ambulatorium verfügt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte das Institut darauf hinwirken, dass die Arbeit im Ambulatorium adäquat vergütet wird.

Zudem kommt die Expertenkommission zur Einschätzung, dass die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen für die klinische Praxis noch stärker in den Fokus des Instituts rücken könnte. Der Auf- und Ausbau von Kontakten zu Institutionen der klinischen Praxis könnte intensiviert werden, beispielsweise durch den Aufbau eines Netzwerkes aus Kliniken und niedergelassenen Psychiatern. Hinweisen möchten die Expertinnen und der Experte abschliessend darauf, die Klinische Praxis im internen Sprachgebrauch und auch in der Aussendarstellung nicht als Praktikum zu bezeichnen, sondern sich an der Formulierung des PsyG zu orientieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 12:

Die Expertenkommission empfiehlt die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen für die klinische Praxis stärker in den Fokus des Instituts zu rücken.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Die Beurteilung der Kompetenzen der Weiterzubildenden erfolgt im Weiterbildungsgang auf unterschiedliche Weise:

Aufgrund der Lernsettings im Grundlagenmodul erhalten die Weiterzubildenden regelmässige Rückmeldungen zu ihrer Handlungskompetenz und vertiefen in der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung ihre Sozialkompetenz.

Standortbestimmung nach Abschluss des ersten Weiterbildungsjahres mit Beurteilung der Selbstkompetenz und Sozialkompetenz: Die Standortbestimmung besteht aus einer Selbst- und einer Fremdeinschätzung. Selbsteinschätzung: Die Weiterzubildenden bereiten sich auf das Beurteilungsverfahren vor und nehmen in der Gruppe Stellung zu ihrem Entwicklungsprozess (zu Ressourcen und Entwicklungsfeldern in der Selbst- und Sozialkompetenz) und sie äussern sich zu weiteren Zielsetzungen. Fremdeinschätzung: Die Weiterzubildenden erhalten Fremdbeurteilungen zur Selbst- und Sozialkompetenz (1. Weiterbildungsleiterin bzw. Weiterbildungsleiter, 2. Co-Leiterin bzw. Co-Leiter, 3. eine von ihnen selbst gewählte Teilnehmerin bzw. einen von ihnen selbst gewählten Teilnehmer des Weiterbildungslehrgangs und 4. eine ihnen zufällig zugeteilte Teilnehmerin bzw. zuteilten Teilnehmer). Die Rückmeldung der Weiterzubildenden bzw. dem Weiterbildner erfolgt schriftlich und beinhaltet zusätzlich einen Entwicklungswunsch. Das zweite standardisierte Beurteilungsverfahren erfolgt am Ende des Grundlagenmoduls nach dem gleichen Prinzip und beinhaltet ebenfalls eine Selbst- und eine Fremdeinschätzung. Zusätzlich zur Selbst- und Sozialkompetenz werden die Wissens- und Handlungskompetenz evaluiert. Die Weiterzubildenden erhalten eine schriftliche Rückmeldung der Weiterbildnerin bzw.



vom Weiterbildner zur Wissens- und Handlungskompetenz verbunden mit einem Entwicklungswunsch. Es findet zusätzlich eine Selbstevaluation in Form einer schriftlichen Zwischenprüfung zu Wissen und Können statt (Multiple Choice und offene schriftliche Fragen).

In der Diplomabschlussgruppe im dritten bis vierten Weiterbildungsjahr erarbeiten die Weiterzubildenden selbstständig theoretische Themen und präsentieren diese in der Gruppe. Sie sind mindestens einmal gefordert, einen ganzen Tagesablauf didaktisch sinnvoll vorzubereiten und durchzuführen. Dabei vermitteln sie mit Unterstützung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ihre Wissenskompetenz zum Anwendungswissen (Diagnostik und diagnostische Verfahren, Indikation, Behandlungsstrategien und Techniken zu den verschiedenen Störungsbildern). Sie erhalten zur Tagesgestaltung und zu den Präsentationen ein mündliches Feedback der Weiterbildnerin bzw. dem Weiterbildner und der Gruppe.

Die Expertenkommission bewertet das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang positiv und aufgrund der unterschiedlichen Formate als gut geeignet, die Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen zu erfassen und zu beurteilen. Positiv festgehalten wird zudem, dass in den Sitzungen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner (Weiterbildungsausschuss) alle Weiterzubildenden einen Antrag zur Besprechung der Kompetenzen der Weiterzubildenden stellen können. Je nach Situation werden Auflagen zu den jeweiligen Kompetenzen diskutiert und durch den Weiterbildungsausschuss ausgesprochen. Der Weiterbildungsausschuss delegiert eine Person, welche die Auflagen mitteilt und deren Umsetzungen überprüft.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Schlussprüfung im Weiterbildungsgang umfasst folgende Teile:

Verfassen einer Diplomarbeit. Die Beurteilung durch die Prüfungskommission erfolgt standardisiert und schriftlich.

Vorlegen einer Audio-/Videoaufnahme inkl. einer Dokumentation zur Therapiesitzung, welche eine fachlich kritische Auseinandersetzung der Prüfungskandidatin bzw. -kandidaten enthalten muss. Beurteilt werden Handlungskompetenz sowie Sozialkompetenz der Prüfungskandidatin. Die Beurteilung durch die Prüfungskommission erfolgt standardisiert und schriftlich.

Absolvieren einer Multiple Choice-Prüfung (Dauer 1 Std.) und eines Einzelkolloquiums von 45 Minuten, das durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission geleitet wird. Geprüft werden die Wissenskompetenz und die Handlungskompetenz. Im Anschluss an die Schlussprüfung erhalten die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eine mündliche Rückmeldung zu allen Teilen der Schlussprüfung. Die Benotungen (Diplomarbeit, Audio-/Videoaufnahme, Multiple Choice und Einzelkolloquium) werden schriftlich festgehalten.

Falls zum Zeitpunkt der Schlussprüfung noch nicht die gesamte klinische Praxis abgeschlossen und die Gesamtzahl der Einzelsupervisionseinheiten absolviert sind, wird erst nach Einreichen und Überprüfen der fehlenden Nachweise das Diplom überreicht. Im Falle von Defiziten werden vom Weiterbildungsausschuss vor der Aushändigung des Diploms Auflagen formuliert und überprüft.

Die Schlussprüfung und -evaluierung wird seitens der Expertinnen und des Experten als anspruchsvoll und geeignet angesehen, das Erreichen der relevanten Kompetenzen zu demonstrieren. Hinsichtlich der Möglichkeit, die Schlussprüfung noch vor Beendigung der klinischen



Praxis durchzuführen wird auf die bereits formulierte Empfehlung verwiesen, die klinische Praxis früher im Weiterbildungsgang vorzusehen. Grundsätzlich erachtet die Expertenkommission die Regelung jedoch als unproblematisch, da das Diplom und damit die Voraussetzungen für den anerkannten eidgenössischen Titel erst nach Erfüllung aller Anforderungen vergeben wird.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die Weiterzubildenden erhalten zu allen Weiterbildungseinheiten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme wird zusätzlich in einem Testatheft mit der Unterschrift der Weiterbilderinnen und Weiterbildner bestätigt. Für die Administration ist es daher jederzeit möglich, erbrachte Weiterbildungsleistungen und Weiterbildungsteile zu bescheinigen. Die Stunden für Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision müssen die Weiterzubildenden durch die entsprechenden Personen bestätigen lassen und reichen diese ebenfalls bei der Administration ein.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Während des zweijährigen Grundlagenmoduls ist die Weiterbildnerin bzw. der Weiterbildner, welche bzw. welcher die Weiterbildungsgruppe leitet, Ansprechperson für sämtliche Fragen der Weiterbildung sowie zum persönlichen Entwicklungsprozess. Die regelmässigen Treffen (ungefähr einmal pro 4 – 5 Wochen) ermöglichen eine gute Beratungs- und Begleitungsqualität. Parallel dazu übernimmt die Selbsterfahrungstherapeutin oder der Selbsterfahrungstherapeut bei Bedarf eine persönliche und fachlich beratende Funktion. Nach Abschluss des Grundlagenmoduls ist die Supervisorin/der Supervisor Ansprechperson für fachliche und persönliche Fragen. Während der gesamten Weiterbildungszeit steht die Fachleitung des Weiterbildungsgangs zur Verfügung und ausserdem für administrative Fragen das Personal des Sekretariates oder ggf. die Geschäftsleitung.

Die Expertinnen und der Experten sehen die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden am Institut umfassend gewährleistet.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Das Psychiatrisch-Psychotherapeutische Ambulatorium des IKP bietet Arbeitsstellen für die klinische Praxis an. Zusätzlich erhalten Weiterzubildende durch das IKP Hinweise auf Arbeitsstellen für die klinische Praxis ausserhalb des IKP. Im Selbstevaluationsbericht wird erwähnt, dass intern Massnahmen überprüft werden, wie die Weiterzubildenden bei der Suche nach Arbeitsstellen stärker unterstützt werden können. Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits unter Standard 3.7 gegebene Empfehlung, den Auf- und Aus-



baus eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die Kriterien für die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind am IKP in einer entsprechenden Richtlinie definiert. Diese definiert nicht nur die Anforderungen an die Auswahl sondern auch die Bedingungen an den Stuserhalt. Der Weiterbildungsausschuss (Sitzungen des Weiterbildungsgremiums: Dreimal pro Kalenderjahr) spricht entweder eine Empfehlung für zukünftige Weiterbildnerinnen und Weiterbildner aus oder formuliert Auflagen zur Erreichung des Status als Weiterbildnerin bzw. als Weiterbildner. Darauf basierend entscheidet die Institutsleitung über die Anerkennung als Weiterbildnerin oder Weiterbildner. Die Geschäftsordnung des Instituts regelt die Abläufe und die Verantwortlichkeiten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner im Grundlagenmodul verfügen über einen eidgenössischen anerkannten Abschluss als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten oder Ärztin und Arzt mit Fachtitel in Psychiatrie und Psychotherapie FMH. Ab der Anerkennung als eidgenössische Psychotherapeutin oder eidgenössischer Psychotherapeut müssen sie über fünf Jahre Berufserfahrung in Psychotherapie verfügen. Zudem müssen sie 180 Stunden supervidierte Co-Leitung in einem Grundlagenmodul vorweisen können. Für den Stuserhalt ist eine aktive Mitarbeit in den Sitzungen des Weiterbildungsinstituts (Weiterbildungsausschuss) erforderlich und die Mitarbeit in den Gremien (Wissenschaftskommission, Prüfungskommission und Ethikkommission IKP) erwünscht. Als Weiterbildnerinnen bzw. Weiterbildner in der Diplomabschlussgruppe müssen sie zudem als Supervisorinnen und Supervisoren am Weiterbildungsinstitut anerkannt sein.

Die Expertenkommission analysiert, dass alle Dozierenden für den Weiterbildungsgang im Besitz eines Hochschulabschlusses und einer postgradualen, provisorisch akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Facharztstitels FMH in Psychiatrie und Psychotherapie, gemäss MedBG sind. Ausserdem verfügen sie über Expertise in ihrem Fachgebiet. Die Aneignung didaktischer Kompetenzen obliegt bislang den Dozierenden. Die meisten Weiterbildnerinnen und Weiterbilder verfügen über eine langjährige Lehrerfahrung. Zudem stellt das praktizierte Teamteaching nach Einschätzung der Expertenkommission ein weiteres Gefäss dar, die didaktische Kompetenz der Dozierenden zu evaluieren und zu optimieren. In den Gesprächen erlebte die Expertenkommission die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als fachlich kompetent und engagiert. Die Expertinnen und der Experte unterstützen jedoch die Überlegungen des IKP,



jährlich mindestens ein Fortbildungsmodul anzubieten, welches für Dozierende die Erweiterung der didaktischen Kenntnisse ermöglicht.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁶ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten (inkl. Einzel-Lehrtherapeutinnen und -Lehrtherapeuten sowie Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, die Selbsterfahrungssequenzen in Seminaren und im Grundlagenmodul anbieten) sind eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Ärztinnen und Ärzte mit Fachtitel in Psychiatrie und Psychotherapie FMH. Ab dem Zeitpunkt der Zugehörigkeit zu einem psychotherapeutischen Berufsverband oder der Anerkennung als eidgenössische Psychotherapeutin oder eidgenössischer Psychotherapeut müssen sie über fünf Jahre Berufserfahrung in Psychotherapie sowie über eine kantonale Praxisbewilligung verfügen. Die am Institut vorhandene Leitlinie definiert Kriterien für die Anerkennung als auch an den Stuserhalt. Supervisorinnen und Supervisoren müssen sämtliche Standards, die für Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten erforderlich sind, erfüllen. In der Regel verfügen die Supervisorinnen und Supervisoren derzeit noch nicht über eine Spezialisierung in Supervision, jedoch über grosse Berufserfahrung.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Derzeit hat das Institut noch keine Massnahmen vorgesehen, die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet zu verpflichten. Dies soll gemäss Selbstevaluationsbericht demnächst erfolgen. Die Expertenkommission unterstützt dies positiv. Sie schlägt jedoch unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. die Auflage 4 vor, die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als Verpflichtung zu regeln, um die Umsetzung der Massnahmen auch zu dokumentieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 4:

Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist als Verpflichtung zu regeln.

¹⁶ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.



Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Nach jedem Besuch einer der folgenden Weiterbildungseinheiten füllen Weiterzubildende ein Rückmeldeformular aus: Seminare, Diplomabschlussgruppe, Grundlagenmodul (nach einem Jahr und nach Abschluss der Weiterbildungsgruppe). Diese Rückmeldeformulare geben Auskunft zur Qualität des Weiterbildungsmoduls, zur Wissenskompetenz sowie zu den didaktischen Fähigkeiten der Weiterbildnerin bzw. des Weiterbildners. Die Rückmeldeformulare werden im Sekretariat eingereicht, von der Institutsleitung evaluiert und für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner einsehbar aufbereitet. Bei Optimierungsbedarf nimmt die Institutsleitung Kontakt mit der Fachleitung oder der Weiterbildnerin bzw. dem Weiterbildner auf und bespricht mögliche Schritte.

Im Gebäude des IKP befindet sich zudem ein „roter Briefkasten“. Dort können Weiterzubildende zusätzlich ihre Wünsche, Anregungen und Feedbacks in schriftlicher Form deponieren.

Die Expertenkommission konnte sich im Rahmen der Vor-Ort-Visite vom guten Feedbacksystem am IKP überzeugen. Der Grad der Auswertung der Fragebögen mit Kommentaren und der festgehaltenen notwendigen Massnahmen beeindruckte die Expertenkommission.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Das Institut IKP ist EduQua zertifiziert (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen). Am Institut ist ein Qualitätskonzept formuliert, das beim Verwaltungsrat angehängt ist und auf die Geschäftsleitung runtergebrochen wird. Im vorliegenden Qualitätskonzept wird festgehalten, wie das Qualitätsmanagement am Institut als Ganzes funktioniert und wie das Zusammenspiel aller beteiligter Akteure gelingen kann. Auf Ebene der Weiterbildungsgänge sind die Auswertungen von Weiterzubildenden von Interesse. Die einzelnen Seminare werden jeweils in Form eines Fragebogens evaluiert. Die Evaluation bezieht sich sowohl auf Inhalt, Form und Didaktik des Seminars. Die Auswertung erfolgt durch die Geschäftsleitung und die Ergebnisse werden der Fachleitung zur Kenntnis gegeben. Im Qualitätsbericht der Geschäftsleitung an die Institutsleitung werden die durchgeführten oder notwendigen Massnahmen beschrieben.

Die Expertenkommission stellt fest, dass ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs am IKP existiert.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*



Im Weiterbildungsausschuss WA (die Sitzung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner) wird u. a. die Weiterentwicklung des Weiterbildungscurriculums vorangetrieben. Vorschläge für die inhaltliche, organisatorische und qualitative Verbesserung des Weiterbildungsgangs können von den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern sowie den Weiterzubildenden eingebracht und im WA traktandiert werden. Der WA steht unter der Leitung der Fachleitung und tagt in der Regel zweimal im Jahr.

Durch die regelmässig statt findenden Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden diese zudem in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. *Der Weiterbildungsang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Die bisherige externe Kontroll- und Prüfinstanz ist die Schweizer Charta für Psychotherapie/ASP. Die letzte Überprüfung erfolgte 2011. Es wurden keine Massnahmen oder Auflagen formuliert. Eine Projektgruppe des Weiterbildungsausschusses überprüfte und überarbeitete letztmals 2015 den Weiterbildungsang KZPT IKP. Insbesondere wurden die Lernziele und -inhalte angepasst und der wissenschaftliche Ansatz der Weiterbildung durch die Wissenschaftskommission stringent zusammengefasst.

Die regelmässigen Evaluierungen der einzelnen Weiterbildungsgefässe unterstützen nach Einschätzung der Expertenkommission zudem die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsangs. Der Weiterbildungsang soll auch zukünftig intern wie extern überprüft werden.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Das IKP stellt im Selbstevaluationsbericht fest, dass die systematische Befragung der Weiterzubildenden etabliert ist. Die systematische Befragung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner findet noch nicht statt. Auch findet die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ebenfalls noch nicht statt. Diese könnte jedoch zusätzlich wichtige Informationen zur Qualität der Weiterbildung und zu den organisatorischen Abläufen geben. Die Expertenkommission formuliert unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. dementsprechend die Auflage 5 vor, die Beteiligung aller relevanten Personengruppen an der Qualitätsentwicklung systematisch zu gewährleisten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 5:

Die Beteiligung aller relevanten Personengruppen an der Qualitätsentwicklung ist systematisch zu gewährleisten.



3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Das IKP, Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, firmiert auch unter der Bezeichnung „Ausbildungsinstitut für ganzheitliche Therapien“. Im Jahr 2013 wurde das Institut von der Rechtsform einer GmbH in eine AG überführt, die IKP Dr. Yvonne Maurer AG, die im Handelsregister eingetragen ist. Im Rahmen der Akkreditierung des Weiterbildungsgangs wird die Bezeichnung IKP, Institut für Körperzentrierte Psychotherapie verwendet. Sämtliche durch das IKP ausgestellte Diplome für die Weiterbildung beinhalten diese Bezeichnung sowie den Namen der Aktiengesellschaft. Das Institut übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm „Körperzentrierte Psychotherapie IKP“ erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 26 sind gänzlich erfüllt und neun sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Einige Punkte wurden diskutiert – sie spiegeln sich in den formulierten Empfehlungen und den Auflagen wider.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Lernziele für den Weiterbildungsgang sind entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission anzupassen und zu veröffentlichen.

Auflage 2: Der Bericht der Wissenschaftskommission ist stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und das Curriculum konkreter auszuformulieren.

Auflage 3: Es ist zu überprüfen, inwieweit die geforderten 500 Mindesteinheiten Wissen und Können im Weiterbildungsgang erreicht werden.

Auflage 4: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist als Verpflichtung zu regeln.

Auflage 5: Die Beteiligung aller relevanten Personengruppen an der Qualitätsentwicklung ist systematisch zu gewährleisten.

- c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Der Weiterbildungsgang basiert auf einer abgeschlossenen Hochschulausbildung (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) und dauert in der Regel vier Jahre. In der Aussendarstellung könnte noch transparenter dargestellt werden, dass als Zulassung ein Hochschulabschluss auf Master-Stufe notwendig ist.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*



Die Expertenkommission bewertet das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang positiv und aufgrund der unterschiedlichen Formate als sehr gut geeignet, die Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen zu erfassen und zu beurteilen. Die Schlussprüfung und -evaluierung wird als anspruchsvoll und geeignet angesehen, das Erreichen der relevanten Kompetenzen zu demonstrieren.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl theoretisches Wissen als auch deren praktische Anwendung. Einen grossen Raum nehmen die Gruppenselbsterfahrung und die Gruppensupervision ein, die im Weiterbildungsgang höher gewichtet sind als im entsprechenden Standard gefordert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Weiterzubildenden werden in allen Bereichen des Weiterbildungsganges (inter-)aktiv miteinbezogen. Sie übernehmen Verantwortung u. a. in Weiterbildungsgruppen, eigenständigen Peergruppen, in der Selbsterfahrung (Lehrtherapie) und Supervision.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das IKP verfügt mit der Rekurskommission über eine unabhängige und unparteiische Instanz. Die Rekurskommission setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, welche über einen IKP-Diplomabschluss verfügen. Die Mitglieder werden durch die Institutsleitung bestimmt. Die Leitung wird kommissionsintern geregelt, und die Kommission tagt nach Bedarf. Die Rekurskommission kommt zum Einsatz bei Entscheiden und Streitfragen rechtlicher Art bei Weiterzubildenden in sämtlichen Weiterbildungen am IKP, z. B. bei Prüfungsentscheiden. Die Abläufe im Falle eines Rekurses sind in einem Flussdiagramm geregelt. Die Rekurskommission spricht (rekursfähige) Verfügungen aus. Die nächsthöhere Instanz ist ein Verwaltungsgericht bzw. Bundesverwaltungsgericht. Entscheide der Rekurskommission werden in schriftlicher Form festgehalten.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges Körperzentrierte Psychotherapie IKP

Stärken:

- + Nachfolgesituation gut aufgegleist,
- + hohes Engagement aller Beteiligten erkennbar,
- + Etablierung einer Wissenschaftskommission und der vorgelegte Bericht der Kommission,
- + Weiterzubildende fühlen sich im Weiterbildungsgang ernst genommen,



- + Feedbacksystem und Qualitätssicherungssystem sind gut etabliert,
- + breite Basis der Weiterbildung und die Verknüpfung mit den Wirkfaktoren der Psychotherapie.

Schwächen:

Leitbild und Curriculum sollten den Bericht der Wissenschaftskommission noch stärker abbilden,

Lernziele und Curriculum noch zu wenig konkret ausformuliert,

Fortbildungspflicht der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist noch durch das Institut zu regeln,

Die Beteiligung aller relevanten Personengruppen an der Qualitätsentwicklung ist noch systematischer zu gewährleisten.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Institut für Körperzentrierte Psychotherapie IKP

Die Stellungnahme des IKP Zürich ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt. In der Stellungnahme, datiert vom 24.11.2016, verdeutlicht das IKP Zürich den Stand der Bearbeitung der durch die Expertenkommission empfohlenen Auflagen. Das IKP Zürich wird die genannten Auflagen zeitnah umsetzen.

Das Institut bittet in der Stellungnahme zudem die Expertenkommission zu überprüfen, inwieweit das Akkreditierungskriterium b) unter Punkt 3.2. b) im Bericht mit „grösstenteils erfüllt“ bewertet werden kann. Das IKP sieht hier eine Unschärfe in Bezug auf das Vorwort zum „Leitfaden zum Akkreditierungsverfahren“ des BAG (Bundesamts für Gesundheit).

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie IKP

Die Expertinnen und der Experten haben die Stellungnahme des IKP Zürich positiv zur Kenntnis genommen. Sie begrüssen, dass das Institut die empfohlenen Auflagen umsetzen wird. Sie sind davon überzeugt, dass die Umsetzung in der gesetzten Frist erfolgen wird.

Das in der Stellungnahme formulierte Anliegen, das Akkreditierungskriterium b) im Bericht mit „grösstenteils erfüllt“ zu bewerten, kann die Expertenkommission inhaltlich nachvollziehen. Bezüglich der Bewertung des Akkreditierungskriteriums b) hält die Expertenkommission jedoch an der vorgegebenen formalen Struktur des Berichts fest, die sich am „Leitfaden zum Akkreditierungsverfahren“, Punkt 6.6. orientiert. Inhaltlich folgt die Expertenkommission dem IKP und betrachtet das Akkreditierungskriterium b) als ebenfalls zum grösstenteils erfüllt an.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Körperzentrierter Psychotherapie IKP

mit fünf Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von zwei Jahren erfüllt werden.





Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge



I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP, IKP Zürich				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
Prüfbereich 1				
Leitbild und Ziele				
1.1 Leitbild	a.		X	Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, das Leitbild dahingehend zu schärfen, dass einerseits die Gestalttherapie als Basis der Weiterbildung als auch die Abstützung auf wissenschaftlich fundierte Wirkfaktoren der Psychotherapie in der Weiterbildung deutlicher hervorgehoben werden. Weiter könnte stärker akzentuiert werden, dass im Weiterbildungsgang, aufbauend auf der Basis der allgemeinen Wirkfaktoren und dem gestalttherapeutischen Ansatz, eine besondere Profilsetzung in der Körperzentriertheit liegt
	b.	X		
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		X	
	b.	X		
Prüfbereich 2				
Rahmenbedingungen der Weiterbildung				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X		Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt bei den veröffentlichten Zulassungsvoraussetzungen in der Weiterbildungsbroschüre zu konkretisieren, dass ein Hochschulabschluss auf Master-Stufe verlangt wird. Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IKP zu verfolgen, inwieweit die heterogene Zusammensetzung im Weiterbildungsgang auch zukünftig für alle Beteiligten als Bereicherung erlebt wird.
	b.	X		
2.2 Organisation	a.	X		Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildern weiter zu verfolgen. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung aus ehemaligen Absolvierenden und Dozierenden von außerhalb des IKP geachtet werden. Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt das Organigramm zukünftig auf der Homepage des Instituts zu veröffentlichen und in den Weiterbildungsordner der Weiterzubildenden zu integrieren.
	b.	X		
2.3 Ausstattung	a.	X		
	b.	X		
Prüfbereich 3				
Inhalte der Weiterbildung				
3.1 Grundsätze	a.		X	
	b.		X	
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, ob die eigene psychotherapeutische Tätigkeit nicht bereits nach einem



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP, IKP Zürich				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
				Jahr nach Beginn der Ausbildung beginnen sollte.
	b.	X		Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, in der Weiterbildung noch stärker auf den Transfer auf akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten und schwierige Störungsbilder hin zu arbeiten.
3.3 Wissen und Können	a.	X		
	b.	X		
	c.		X	Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, die Grundlagen der Wirkfaktoren und daran anschliessend auch Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis bereits früher im Weiterbildungsgang zu platzieren. Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden, Dozierende mit einem anderen fachspezifischen Hintergrund vorzusehen.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	X		
3.5 Supervision	a.	X		Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, den erwarteten Umfang an die supervidierten Therapien (Langzeit, Kurzzeit) zusätzlich zu verschriftlichen.
3.6 Selbsterfahrung	a.	X		Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt die Etablierung einer reinen Selbsterfahrungsgruppe im Weiterbildungsgang zu überprüfen.
3.7 Klinische Praxis	b.	X		Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen für die klinische Praxis stärker in den Fokus des Instituts zu rücken.
Prüfbereich 4				
Weiterzubildende				
4.1 Beurteilungssystem	a.	X		
	b.	X		
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleitungen	a.	X		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X		
	b.		X	
Prüfbereich 5				
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner				
5.1 Auswahl	a.	X		
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X		
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	X		
5.4 Fortbildung	a.		X	
5.5 Beurteilung	a.	X		
Prüfbereich 6				
Qualitätssicherung und Evaluation				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X		
	b.	X		



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP, IKP Zürich				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
6.2 Evaluation	a.	X		
	b.		X	
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X	Auflage 1: Die Lernziele für den Weiterbildungsgang sind entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission anzupassen und zu veröffentlichen. Auflage 2: Der Bericht der Wissenschaftskommission ist stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und das Curriculum konkreter auszuformulieren. Auflage 3: Es ist zu überprüfen, inwieweit die geforderten 500 Mindesteinheiten Wissen und Können im Weiterbildungsgang erreicht werden. Auflage 4: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist als Verpflichtung zu regeln. Auflage 5: Die Beteiligung aller relevanten Personengruppen an der Qualitätsentwicklung ist systematisch zu gewährleisten.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X		
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Körperzentrierte Psychotherapie IKP	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		X		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission





Institut für
Körperzentrierte
Psychotherapie

Weiter- und Fortbildungen
Psychotherapie

www.psychotherapie-ikp.com

Psychologie
Ernährung
Beziehungen
Atem und Körper

www.ikp-therapien.com

Akkreditierung nach PsyG

Körperzentrierte Psychotherapie IKP (KZPT IKP)

Verantwortliche Organisation:

IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie

(Rechtsform: IKP Dr. Yvonne Maurer AG)

Stellungnahme IKP zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht (vom 02.11.2016)

Im Namen des gesamten IKP (Institut für Körperzentrierte Psychotherapie) möchten wir der Expertenkommission für den Besuch vor Ort und die profunde Arbeit herzlich danken. Die Delegation der KZPT IKP hat die Fragen der beiden Expertinnen und des Experten im persönlichen Kontakt stets als objektiv, kritisch und konstruktiv (hart aber fair) erlebt. Über die zwei Besuchstage hinweg schätzten wir den professionellen und doch ungezwungenen menschlichen Umgang mit dem Expertenteam. Wir haben stets die Haltung gespürt, dass das Expertenteam ein umfassendes Bild über den Weiterbildungsgang KZPT IKP gewinnen wollte. Wir danken auch für die Möglichkeit, dass wir unseren Weiterbildungsgang stets ausführlich erklären und mit Fakten und Beispielen belegen konnten, wo immer Punkte im Selbstevaluationsbericht zu kurz kamen oder für die Expertenkommission auf Anhieb un- oder missverständlich erschienen.

Zürich, 24. November 2016

Hauptsitz Zürich:

IKP, Kanzleistrasse 17
8004 Zürich

Telefon: 044 242 29 30
Telefax: 044 242 72 52

Bern:

IKP, Stadtbachstrasse 42a
3012 Bern

Telefon: 031 305 62 66
Telefax: 044 242 72 52

Seite 1 von 3



Stellungnahme zu den einzelnen Auflagen:

Zu Auflage 1:

Die Lernziele für den Weiterbildungsgang sind entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission anzupassen und zu veröffentlichen.

Wir nehmen die Empfehlungen der Expertenkommission gerne auf (vgl. Vorgehen der Umsetzungen analog zu Auflage 2). Die Fachleiterin Körperzentrierte Psychotherapie wird die Umsetzung dieser Auflage (inkl. Veröffentlichung der überarbeiteten und angepassten Lernziele) koordinieren und überprüfen.

Zu Auflage 2:

Der Bericht der Wissenschaftskommission ist stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden und das Curriculum konkreter auszuformulieren.

Dank den Hinweisen der Expertenkommission haben wir bereits erste Massnahmen ergriffen und beispielsweise den Wissenschaftsbericht als Booklet konzipiert, welches in gedruckter Version ab sofort in der Basisweiterbildung abgegeben und von den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern entsprechend kommentiert und diskutiert wird.

Die Steuerungsgruppe ist daran, sich gemeinsam mit der Wissenschaftskommission mit der konkreteren Ausformulierung des Curriculums und den empfohlenen Ergänzungen bezüglich Abbildung des Berichts der Wissenschaftskommission im Curriculum und im Leitbild zu beschäftigen (vgl. 1.1 Stichwort Profilsetzung).

Zu Auflage 3:

Es ist zu überprüfen, inwieweit die geforderten 500 Mindesteinheiten Wissen und Können im Weiterbildungsgang erreicht werden.

Anlässlich der Gespräche an der Vor-Ort-Visite zeigte sich, dass die angegebenen Einheiten bei Wissen und Können (45 Minuten) sowie bei Selbsterfahrung und Supervision (60 Minuten) zu Unklarheiten führten und intransparent sind. Wir können dies gut nachvollziehen und folgen der Argumentation, im Sinne einer Profilschärfung für alle Zeitangaben dieselbe Einheit zu hinterlegen. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die geforderten 500 Einheiten Wissen und Können bereits heute erreicht werden. (Die vorhandene Regelung der Absenzen wurde bereits angepasst.) Allfällige Anpassungen in Supervision und Selbsterfahrung werden neu berechnet und umgesetzt.

Zu Auflage 4:

Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ist als Verpflichtung zu regeln.

Wir haben diesen Punkt bereits aufgenommen und haben am Weiterbildungsausschuss vom 23. November 2016 ein Traktandum terminiert, bei dem die Anzahl der geforderten Stunden und die 2-jährliche Überprüfung der Fortbildungsnachweise geregelt wurden. Die Auflage 4 ist somit erfüllt.



Zu Auflage 5:

Die Beteiligung aller relevanten Personengruppen an der Qualitätsentwicklung ist systematisch zu gewährleisten.

Wir danken für den Hinweis und werden intern gerne analysieren, welche Feedbacks von welcher Zielgruppe in Zukunft zusätzlich eingeholt werden können. Wir denken z. B. an Personen kurz nach dem Abschluss, welche den Weiterbildungsgang als Ganzes rückblickend beurteilen und an ein regelmässiges Feedback vonseiten der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Eine Taskforce unter der Leitung des QM-Verantwortlichen wird sich in nächster Zeit mit konkreten Vorschlägen und Umsetzungen im Sinne einer umfassenderen Qualitätskontrolle befassen.

Unklarheit bezüglich Begrifflichkeit „teilweise erfüllt“ vs. „grösstenteils erfüllt“

Im Fremdevaluationsbericht vom 02.11.16 wird Punkt 3.2.b. mit fünf (von uns nachvollziehbaren) Auflagen belegt und der Bereich mit „Das Akkreditierungskriterium ist *teilweise erfüllt*“ umschrieben. Unten auf Seite 25 wird aufgeführt, dass 26 Standards gänzlich erfüllt sind, neun teilweise und kein Standard nicht erfüllt ist.

Wir bitten die Expertenkommissionsmitglieder zu prüfen, das Wort „teilweise erfüllt“ durch „grösstenteils erfüllt“ zu ersetzen.

Begründung: Mit der zurzeit bestehenden Formulierung „teilweise erfüllt“ sehen wir eine Unschärfe in Bezug auf die vom PsyG geforderten Kriterien: „Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden“ (vergl. Vorwort; letzter Absatz).

Wir freuen uns, dass die Expertenkommission zum Schluss gekommen ist, dass der Weiterbildungsgang KZPT IKP die geforderten Standards in der Summe und die einzelnen Akkreditierungskriterien in praktisch allen Punkten vollumfänglich erfüllt, sowie im Kriterium 3.2.b grösstenteils. Wir haben die Mängel dieser Punkte intern erkannt und haben bereits erste Schritte zur Behebung und Umsetzung der Auflagen eingeleitet.

Wir sind zuversichtlich, dass somit der Anerkennung des Weiterbildungsgang in Körperzentrierter Psychotherapie IKP nichts mehr im Wege steht.

Mit freundlichen Grüssen im Namen der Steuerungsgruppe IKP

lic. phil. Gabriela Rüttimann
Fachleiterin Körperzentrierte Psychotherapie IKP



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

